

## Kommentar

### Eine Fassade ist noch kein Denkmal

von Franz-Josef Jürgens

Am Kulturstammtisch in der Traditionsgaststätte „Haus Baumeister“ führte der Denkmalschutz für die „Alte Weinschenke“ auf dem Alten Markt in Lank-Latum in den letzten Jahren immer wieder zu lebhaften Diskussionen.

Unter der Bezeichnung „Gaststätte van Dawen“ ist das Haus Hauptstraße 23 am Alten Markt in Lank-Latum bereits seit dem 11. September 1984 in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch eingetragen. Im Jahre 2012 wurde der Denkmalschutz erweitert.

Der Denkmalwert wurde im Jahre 2012 zusammenfassend wie folgt begründet:  
*Das gesamte Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, weil die Weingaststätte – mitten im Ort Lank gelegen – einschließlich aller Säle Zeugnis ablegt über das Freizeitverhalten der dörflichen Bevölkerung im 19. und 20. Jahrhundert. Hier wurde gefeiert, Wein getrunken und gegessen und das schöne Wetter mit einem Blick über die Gärten, Felder und Wiesen genossen, auf denen man sonst arbeiten musste. Der Baukomplex ist aber auch bedeutend für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse, weil er nicht nur den Ablauf der Arbeiten in der damaligen Gastronomie anschaulich verdeutlicht, sondern auch Zeugnis darüber ablegt, wie der Wein hier gelagert, gehandelt und transportiert wurde.*

*Für die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegen wissenschaftliche, insbesondere städtebauliche und volkskundliche Gründe vor.*

*Der Baukomplex bildet gemeinsam mit der Kirche St. Stephanus den Orts- und Lebensmittelpunkt von Lank. Gottesdienstbesucher gingen hier nach den Messen zum Frühschoppen und zu Familienfeiern.*

Bekanntlich bemüht sich derzeit ein Investor, den großen Komplex der Alten Weinschenke im Einvernehmen mit den Denkmalschutzbestimmungen in Wohnungen umzubauen, wobei das zum

Alten Markt hin ausgerichtete Vorderhaus mit seiner Fassade und in seiner Nutzung als Gastronomiebetrieb erhalten bleiben soll. Hierzu ist zu bemerken, dass der festgesetzte Denkmalschutz sich nicht nur auf das Gebäude, sondern auch auf die Nutzung als Gaststätte bezieht.

Die Diskussionen am Kulturstammtisch führten immer wieder zu der Fragestellung, ob dem Denkmalschutz nicht schon dann ausreichend Genüge getan wäre, wenn man nur die historische Front, also die Fassade, am Alten Markt erhalten würde und dahinter neue Gebäude errichten würde.

Diesem Meinungsbild möchte ich im Bezug auf dieses Denkmal klar und deutlich widersprechen und hierfür folgende Gründe anführen:  
Das gefällige Bild historischer Straßenzüge, im hier behandelten Fall die Frontansicht (Fassade) der Alten Weinschenke am Alten Markt, führt immer wieder dazu, den Schutz der Hausfassade für das eigentliche Ziel der Denkmalpflege zu halten.

Es wird niemand bestreiten wollen, dass in der Regel ein Haus aus vier Wänden und einem Dach besteht. Nur beim Baudenkmal glauben viele, ein historisches Gebäude sei hinreichend geschützt, wenn man allein die Fassade in die Denkmalliste einträgt und schützt.

Soll das ganze Haus als Denkmal in die Liste eingetragen werden, wird dem meist entgegengehalten, das Innere weise doch keine Besonderheiten auf, die die Einbeziehung in den Denkmalschutz rechtfertigen würde. Unter Besonderheiten versteht man in diesem Zusammenhang in der Regel vor allem künstlerische Ausstattung mit Stuckdecken, geschnitzte Täfelungen, Wandmalereien und vieles mehr. Zweifellos handelt es sich hier um Dinge, die den Denkmalwert eines Hauses ganz erheblich steigern können. Sie werden, sofern sie bekannt sind, in aller Regel auch in der Begründung des Unterschutzstellungsbescheides der zuständigen Behörde aufgeführt.

Ein Blick auf die heute gültige Theorie des Denkmalsbegriffes macht deutlich, dass ein Haus auch ohne jeden Schönheitswert aus rein historischen Gründen Denkmal sein kann. Hierzu gehören zum Beispiel die für die Entwicklungsgeschichte des Wohnens wichtigen ländlichen und städtischen Haustypen oder die für die Entwicklung eines Ortes, einer Stadt oder eines Viertels charakteristische Bebauung. Es kommt auch darüber hinaus ganz wesentlich auf die innere Struktur der Häuser, also auf die Grundrissgestaltung und die Stockwerkshöhen an, von denen Nutzungsgrad, Sozialgefüge und Lebensstandard in der jeweiligen historischen Situation ablesbar sind. Im Fall der Alten Weinschenke spielt auch die frühere Nutzung als Weinlager, Weinhandlung und Weingaststätte eine ganz besondere Rolle.

Trennt man Haus und Fassade voneinander, so nimmt man nicht nur bautechnisch eine Teilung vor, sondern man raubt dem Bauwerk einen wesentlichen Teil seiner Geschichte.

Im vorliegenden Fall ist daher die Unterschutzstellung des gesamten Baukomplexes und der Nutzung als Gaststätte genau der richtige Weg, dem Denkmalschutz zu dienen.

### **Eine Fassade und der gute gefällige Blick vom Alten Markt auf die Alte Weinschenke ist noch kein Denkmal**

Aus den dargelegten Gründen halte ich die Auffassung einiger Stammtischbrüder und Bürger, dass eine Unterschutzstellung nur der Fassade der Alten Weinschenke ausreicht, um dem Denkmalschutz zu genügen, für falsch.

Es bleibt zu hoffen, dass es den zuständigen Behörden und Gremien tatsächlich gelingt, den Denkmalschutz, so wie er richtig festgesetzt ist, auch gegenüber dem Investor durchzusetzen. Wobei der Betrieb und die Nutzung des Hauses als Gaststätte, die eigentliche Keimzelle dieses Denkmals, unbedingt sichergestellt und schnellstens wieder belebt werden sollte.

Tatsächlich steht das Gebäude jetzt schon mehrjährig leer. Dieser Zustand schadet der guten und beliebten Atmosphäre des Alten Marktes sehr.

Noch einmal möchte ich auf die laufenden Diskussionen am Kulturstammtisch zurückkommen.

Die Mitglieder verstehen nicht, wieso sich Eigentümer, Investor, Denkmalbehörden und die zuständigen politischen Gremien nicht einfach zusammensetzen und den angeblich verzwickten Knoten durchschlagen.

Bei aller Wertschätzung, es handelt sich bei der Alten Weinschenke doch nicht um „Haus Meer“ oder den Neubau des Berliner Flughafens.



*Die Alte Weinschenke am Alten Markt in Lank;  
Foto: Helga Ebner*